

## **Bericht der Sachkommission Bildung und Familie zur Änderung der Schulordnung im Zusammenhang mit dem Schulstufenwechsel von Lehrpersonen (Vorlage Nr. 10-14.089)**

### **Bericht an den Einwohnerrat**

---

#### **1. Einleitung**

Die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre, bedingt durch den Beitritt zum Harnos Konkordat, bedarf vieler Änderungen und Anpassungen. Diese nun vorliegende Änderung der Schulordnung betrifft ausschliesslich Paragraphen, die im Zusammenhang mit dem Schulstufenwechsel von Lehrpersonen stehen.

#### **2. Kantonale Rahmenbedingungen**

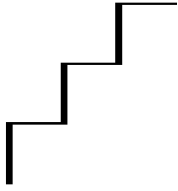
Für die auf sechs Jahre verlängerte Primarschule braucht es zusätzlich Lehrpersonen. Da Orientierungs- und Weiterbildungsschule aufgelöst werden, ist es sinnvoll, Lehrpersonen aus diesen Schulen für die Primarschule zu gewinnen.

Allerdings bringt ein Stufenwechsel veränderte Anstellungsbedingungen. Lehrpersonen, die an die Primarschule wechseln, werden mehr Lektionen unterrichten müssen, auch werden allenfalls der Arbeitsort und das Kollegium ändern. Da Primarlehrpersonen etwas weniger verdienen als OS und WBS Lehrpersonen, hat der Kanton nun Übergangsbestimmungen definiert, damit Lehrpersonen, die zu einem Stufenwechsel bereit sind, nicht auch noch eine Lohneinbusse in Kauf nehmen müssen.

Im Wesentlichen gilt, dass Lehrpersonen, die an die Primarschule wechseln, ihren unbefristeten Arbeitsvertrag und den Beschäftigungsgrad behalten können. Gleich bleiben auch die Lohnklasse und die Stufenentwicklung. Dies gilt bis und mit dem Schuljahr 2020/21. Danach wird den betroffenen Lehrpersonen Frankenbesitzstand gewährt.

#### **3. Situation in Riehen**

Um genügend Lehrpersonen für die verlängerte Primarschule zu haben, wird Riehen für das Schuljahr 2013/14 17 zusätzliche 100%-Stellen und für das Schuljahr 2014/15 weitere 18 100%-Stellen mit neuen Lehrpersonen besetzen müssen. Auch diese sollen zum grössten Teil aus der aufzulösenden OS kommen. Mit einem Wechsel an die Gemeindeschule ist für die Lehrpersonen nicht nur ein Stufenwechsel, sondern auch ein Wechsel des Arbeitgebers nötig.



Seite 2

Damit die Gemeindeschule attraktiv für wechselnde Lehrpersonen ist, müssen die kommunalen Leistungen den kantonalen entsprechen. So sollen Lehrpersonen mit unbefristeten Verträgen, die an die Gemeindeschule wechseln, in der Übergangszeit bis und mit Schuljahr 2020/21 gemäss der Lohnklasse und Stufe des Kantons entlohnt werden. Der individuelle Lohn entwickelt sich in den folgenden Jahren somit nach dem kantonalen Lohnsystem. Danach gilt dann das kommunale Lohnsystem. Der frankenmässige Besitzstand wird aber gewährt. Gleich wird auch mit dem Teuerungsausgleich verfahren. Ebenfalls gewährt wird der Beschäftigungsgrad, mit der in der Vorlage (S.11) genannten möglichen und vorübergehenden Einschränkung.

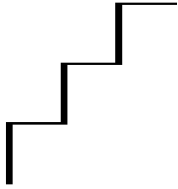
Bei befristet angestellten Lehrpersonen gelten diese Übergangsbestimmungen nicht. Allerdings bietet da die Gemeinde eine etwas bessere Bedingung. Befristet angestellte Personen erhalten bei der Gemeinde bereits nach zwei Jahren einen unbefristeten Vertrag (beim Kanton erst nach 4 Jahren).

Bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen unterscheidet sich die Gemeinde somit kaum vom Kanton. Damit es aber gelingt, möglichst viele gute und bereits jetzt in Riehen arbeitende Lehrpersonen für die Gemeindeschule zu gewinnen, braucht es andere Anstrengungen. So hat die Gemeindeschule die Informationsbroschüre „Porträt der Schulen von Bettingen und Riehen nach der Harmonisierung“ erarbeitet. Darin werden die Strukturen der Gemeindeschulen und vor allem die einzelnen Primarschulstandorte mit ihren Eigenheiten beschrieben. Dann wurde die Möglichkeit geschaffen, dass interessierte OS und WBS Lehrpersonen an den Riehener Primarschulstandorten hospitieren können und es finden Informationsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde direkt in den Riehener OS Kollegien statt.

#### **4. Zusätzliche Diskussionspunkte in der Kommission**

Die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre wirkt sich auch auf die Gemeindefinanzen aus. So wird es Mehrkosten für Löhne und Sachaufwand geben, die zurzeit nur geschätzt werden können. Da im Rahmen von Harnos auch das kostenintensive Projekt „Förderung und Integration“ umgesetzt wird, hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die offenen Fragen zu den Kosten klären muss. Das Resultat der Arbeitsgruppe muss bis Ende 2011 vorliegen, da die Kosten für den neuen Leistungsauftrag ab 2013 relevant sein werden.

Die Kommission hat auch Fragen zu den Löhnen der Lehrpersonen gestellt. Durch diese Übergangsregelung entsteht eine Lohnungleichheit in der Primarschule. Ebenfalls besteht bereits eine Lohndifferenz zwischen Kindergarten- und Primarschullehrpersonen. Um diese Schere nicht noch mehr zu öffnen und um eine gewisse Balance zu wahren, hat der Gemeinderat entschieden, wie der Kanton die Primarschullöhne nicht zu erhöhen. Trotzdem wird in absehbarer Zeit das Thema Lohndifferenz innerhalb der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) angegangen werden müssen.



Seite 3

## 5. Beschluss und Antrag

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mehrheitlich, bei einer Enthaltung, die vorliegende Änderung der Schulordnung zu beschliessen.

Riehen, 2. August 2011

Sachkommission Bildung und Familie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Roth', written over a faint, stylized outline of a signature.

Franziska Roth  
Präsidentin